

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt**

	Ansatz 2018
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.220.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.217.200
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	2.800
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	2.800
die Einstellungen in Rücklagen auf	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	2.800

#### **2. im Finanzhaushalt**

	Ansatz 2018
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	2.857.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.577.600
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	280.000
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.089.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.045.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-956.500
d) - Veränderung der liquiden Mittel	-763.000

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Betrag der Neuaufnahme von Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

### **§3 Verpflichtungsermächtigungen**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

### **§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 285.700 Euro.

## §5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	310
Grundsteuer B	375
Gewerbsteuer	340

## §6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## §7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

### Eigenkapitalentwicklung

betrug zum 31.12.2016	betragt zum 31.12.2017 voraussichtlich	betragt zum 31.12.2018 voraussichtlich
11.749.705	11.844.361	11.854.661

## §8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

## §9 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	914.000
die Aufwendungen	897.000
der Jahresgewinn	17.000
der Jahresverlust	0
2. im Finanzplan	
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	60.000
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-170.000
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	216.000
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	106.000
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	
- davon für Umschuldungen	0
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	
	0
5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	
	89.100
6. Die Stellenübersicht weist 6 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
7. Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31.12.2016	678.000
betragt zum 31.12.2017 voraussichtlich	714.000
betragt zum 31.12. 2018 voraussichtlich	981.000

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald anzuzeigen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.

Usedom, 29.03.2018

gez. König  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

gez. i. A. Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 29.03.2018

